

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

28.4.1760 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914829](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914829)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 28. April 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sollen alle diejenigen, welche an weyl. Johann Hotes, zu Donnerschwee, nachgelassene Erben, einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 2. Junii a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, beym hiesigen Königl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn.
2. Es haben weyl. Hilbert Hotes Tochter Vormünder, Ditto Eilers und Consorten, oberliche Erlaubniß erhalten, das von Johann Hotes bisher bewohnte und ihrer Pupillin in der Erbtheilung zugefallene, sogenannte Logemannsche Erbe, zu Donnerschwee, mit sämtlichen Saat, Wiese, Ländereyen, und übrigen pertinentien, den 3. May a. c. in weyl. Johann Hotes Behausung, zu Donnerschwee, öffentlich meistbietend stückweise verheuren, desgleichen einige Pferde, Kühe, jung Vieh, imgleichen einen Vorrath von gedroschenen Früchten, als: Roggen, Gersten, Haber, Weizen, Heu und Stroh, auch einige Früchte aufm Halm, und allerhand Mobilien, Acker- und Hausgeräth, als Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke u. öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
3. Es hat Gerd Harms zur Zahde von der von Johann Langen Wittwe vor einiger Zeit gekauften und zur Zahde belegenen halben Bau, folgende Stücke, als nemlich die auf sohaner halben Bau befindliche Gebäude, nebst den dabey gehörigen Ländereyen, bis an der Strasse, imgleichen nechst der Strasse einen Hamm von 2 Zück und einen andern von 3 Zücken, beede an Strassen Seite belegen, nebst denen zu der halben Bau gehörigen Kirchen- und Begräbnis- Stellen, an Berend Lange wieder verkauft. Den 2. Junii a. c. ist die Angabe beym Neuenburg. Landg.

4. Es haben weyl. Lieutenant Stoltzings Erben, ihr adelich Allodial: freyes Erbs Guth Holtzkamp, in der Graffschaft Delmenhorst belegen, an den Zolls verwalter zu Berden, Carl Friederich Barnstedt, erb- und eigenthümlich verkauft. Die Angabe ist den 2ten Junii a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.

II. Bremer Geld: Cours.

Gute $\frac{2}{7}$ St. gegen Gold 20 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. 6 proc.
Klein Geld schlechter als Gold 34 procent.

III. Bremer Getrende: Preise.

Weizen Ostseescher	115	135	„ „ Sommer	45	47
Wurster	100	105	Haber weisser	31	32
Ostfries.	80	90	„ schwarz. u. bunter	27	28
Rocken Sandrock.	70	72	Bohnen Wurster	53	54
Ostfries.	66	67	„ Ostfriesische	47	48
Gersten Ostfries. Winter	48	50	Erbsen	75	85

IV. Privatsachen.

1. Es soll den 1. May nächsthin, Zimmer, Schmiede- und Maurer- Arbeit, nebst Dach- Pfannen und Mischel- Kalk, behuf dieser Festung an mindestfordernden öffentlich ausgedungen werden. Wer also etwas davon anzunehmen sich entschliessen mögte, der wolle nächstbevorstehenden 1 May, Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn General-Majors und Commendanten von Müller Behausung sich einfinden, die Conditiones vernehmen, nach belieben fordern und den Zuschlag erwarten. Oldenburg den 19. April 1760. Kruusf.

2. Der Herr Reichshoffrath von Brink ist gewillet, nachgesetzte zu dessen Lehn- Guth Treuenfeld gehörige Marsch-Ländereyen, als: 1) die zwischen dem Strückhauser Kirchweg und dem Sieltief längst dem alten Strückhauser Deich- Weg, in gerader Linie belegene, aus 8 Hämnen bestehende 191 Zück Fettwenden, 2) zwei Kämpfe, wovon der eine 15 der andere aber 16 Zück hält, in dem sogenannten Neuen Hamm bey Develgönne, 3) die auf dem sogenannten Vorstädter Land bey dem friesischen Mohe in zween Hämnen belegene 9 Zück, 4) die bey der Develgönneschen Mühle in zween Hämnen belegene 5 Zück 5) die bey der sogenannten Busch- Hellmer ohnweit Develgönne belegene 4 Zück, wechselsweise zum Sämen und Mähen, seit Maytag 1761, auf ein oder mehr

Jahren aus der Hand zu verheuren; Es wollen demnach die etwaige Liebhaber am 16. May a. e. sich in dem Havemannischen Gast-Hause zur Develgönne Nachmittags gegen 2 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

3. Es sind in den Jahren 1758. 1759 einige Stücke Krum- und anderes Holz an den Schweyburger Communion-Deich angetrieben gekommen und in Schweyburg in Verwahrung gebracht worden, dazu sich aber bis hiezu keine Eigenthümer angegeben haben. Es wird also solches hierdurch zu Ferdinands Wissenschaft gebracht, damit die Beykommende in Zeit von 14 Tagen sich deswegen beym Rasteder Amte melden, den Berglohn und sten entrichten und das Holz weghohlen; in Entstehung dessen wird mehrgedachtes Holz nach verstrichenem Termine zum Besten der Allergnädigsten Herrschaft verkauffet. Nachrichtlich wird hiebes angezeigt, daß einige Stück von sothanen Holze mit den Buchstaben E S H, und I. A. bemerket sind.

4. Es hat Jemand einige 100 Rthl. unverrufen Courant gegen 5 procent zu belegen; Wer also solche verlangt, kann sich mit den Documenten der Sicherheit bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden und nähere Nachricht einziehen.

5. Der privilegirte Chirurgus Casselohm, welcher jetzt auf dem Develgönnischen Schloßplatz wohnt, lästet hierdurch bekannt machen, daß er den 5. May seine Badstube wieder eröffnen und damit den ganzen Sommer durch wöchentlich zweymal, als Montags und Donnerstags, continuiren wird. Diejenigen, so mit Ausschlag, Flüssen der Augen, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen und Podagra behaftet sind, können sich der Badstube mit Nutzen bedienen.

6. Es ist ein Capital von 3000 Rthl. in gutem Golde, entweder in einer Summe oder davon auch in Pösten ad 500 Rthl. zu 5 procent zu belegen. Wer demnach diese Summe ganz oder zum Theil verlanget, kan bey dem Verfasser dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.

7. Es soll ein breiter Graben bey der Stollhammer Pastoren ausgereinigt werden, und können sich daher diejenige, welche diese Arbeit übernehmen wollen, nechstens bey den Kirchjuraten zu Stollham melden, und mit denselben desfalls accordiren.

8. Sollte jemand gewillet seyn, ein Clavier auf ein Jahr an einen sichern Freund zu verheuren; so beliebe derselbe sich je eher je lieber bey dem Verfasser dieser Anzeigen zu melden.

9. Hr. Gideon Neunaber zu Elsflath hat 475 Rthl. zu 5 proc. zu belegen. Wer

solche entweder in der ganzen Summe oder in kleinern Pöffen verlangt, kann sie gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

10. Es sollen auf dem Gute Hundesmühlen 1) der vor dem Bohnhause befindliche Stall mit drey Fachen verlängert, mit andern von den Borwörk zu nehmenden Sparren, auch mit zwey Eihwerken versehen, sodann 2) von dem Borwörk drey Fache abgebrochen, und daselbe zum Theil mit neuen Legden und Eihwerk, auch andern von gedachtem Stalle zu nehmenden Sparren verbessert werden. Die zu diesen Reparationen erforderliche Zimmer- und Maurer-Arbeit, wie auch die Lieferung des Eichen- und Dannen-Holzes, soll Freytags den 9ten May auf besagten Gute Nachmittags um 2 Uhr an die Mindestfordernde ausgedungen werden. Wer also sothane Arbeit und Lieferung anzunehmen gewillet, kan sich zu solcher Zeit daselbst einfinden, und nach Gefallen accordiren, auch an vorhergehenden Tagen den Bestick bey dem Herrn Landgerichtssecretair Westerholt in Oldenburg, und bey dem Heuermann auf Hundesmühlen einsehen.

Beförderungen.

Ihro Königl. Maj. haben den Hn. Canzleysecretair von Gössel zum Amtsvogt zu Hammelwarden und Strüchhausen und Herrn Knochenhauer, Administrator der Vogtey zu Burhave, zum Cammerassessor allergnädigst ernannt.

Fortsetzung der Erzählung vom alten Wolf.

3.
Aller guten Dinge sind drey; dachte der Wolf und kam zu einem dritten Schäfer.

Es geht mir recht nahe, sprach er, daß ich unter euch Schäfern als das grausamste, gewissenloseste Thier verschrieen bin. Dir, Montan, will ich jetzt beweisen, wie unrecht man mir thut. Gib mir jährlich ein Schaf, so soll deine Heerde in jenem Walde, den niemand unsicher macht, als ich, frey und unbeschädigt weiden dürfen. Ein Schaf! welche Kleinigkeit! könnte ich großmüthiger, könnte ich uneigennütziger handeln? - du lachst, Schäfer? worüber lachst du denn?

O über nichts! Aber wie alt bist du, guter Freund? sprach der Schäfer.

Was geht dich mein Alter an? Immer noch alt genug, dir deine liebsten Lämmer zu würgen.

Erzürne dich nicht, alter Ssegim! Es thut mir leid, daß du mit deinem Vorschlage einige Jahre zu spät kommst. Deine ausgebissene Zähne verrathen dich. Du spielst den Uneigennütigen, bloß um dich desto gemächlicher mit desto weniger Gefahr nähren zu können. (Künftig ein mehreres)

Wobey folgt die Errichtung einer Königl. Pensionscasse als eine Beplage.